

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(46) Friede, Freude, Eierkuchen...?

1. Manchmal stinkt der Fisch vom Kopf her

Neuer Vorstand gegen den alten Vorstand – solche Situationen sind für Mitglieder und den Verein selbst äußerst unschön. Übernimmt ein neuer Vorstand einen Verein, etwa nach einer verweigerten Entlastung und nachfolgendem Rücktritt des Vorstands so ist er gezwungen, aufzuräumen. Und dies ist ein undankbarer Job, den man am Besten externen Beratern überlässt, die kein internes Netzwerk brauchen. Bei streitanfälligen Vereinen, die etwa als Großverein mit Spendern umzugehen haben, lohnt sich die regelmäßige Prüfung durch interne Revisoren aber auch durch externe Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer.

2. Strafrecht?

Das Strafrecht soll den Strafanspruch des Staates verfolgen und garantieren, nicht aber Rachegefühle von Vereinsrentnern. Untreue im Verein ist kein schönes Delikt, aber nicht alles, was nach Untreue (wahlweise Unterschlagung oder Diebstahl) aussieht, ist auch strafrechtlich relevant. Nach Feststellung eventueller Unstimmigkeiten sollte das Gespräch im Vordergrund stehen, nicht strafrechtliche Erwägungen. Denn eines sollte jedem (auch in solchen Momenten) klar sein: Die Staatsanwaltschaft ist nicht dafür da, Gelder zurückzubringen, Gräben zu kitten und Harmonie wieder herzustellen.

3. Vorstandspflichten

Und so kommen wir immer wieder zum gleichen Punkt zurück: Vorstandsarbeit ist eine Führungsaufgabe. Unabhängig vom eigenen oder dem kollektiven Führungsstil ist der Umgang mit unterschiedlichen Aufgaben, Erwartungen, Motivationen, Stärken aber auch Schwächen eine schwierige, aber auch herausfordernde und spannende Managementaufgabe.

Und das hat noch lange nichts damit zu tun, dass es eine Unmenge von Vorstandspflichten im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen des Vereins gibt, etwa Fragen der Compliance, der Finanzierung einschließlich des Umgangs mit Spendern oder gar des viel geliebten Datenschutzes.

4. Online-Training zu vereinsrechtlichen Themen

Die Übersicht über die **Planung 2022** findet sich auf der Website www.wagner-vereinsrecht.com. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert, überarbeitet und den Bedürfnissen der Vereinsverantwortlichen und der Vereinsmitarbeiter angepaßt.

Nach der Pause über Weihnachten/Neujahr folgt das nächste online-webinar am **19.01.2022**, 09:30-11:00 Uhr zum Thema **Vereins- und Verbandsrecht 2022: Rückblick, Vorschau und Einblicke**. **Anmeldung** unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/648818932434015245>

5. Anmeldung

Anmeldlink s.o. und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: wagner@wagner-vereinsrecht.com.

6. Praxistip

Lähmung und Agonie sind das Allerschlimmste; die Leichtigkeit des Seins hat sich etwas verflüchtigt. Die momentan vorherrschende Mischung aus konkreten Befürchtungen und vagen Hoffnungen trägt nicht zu fröhlichen, motivierten Jahresplanungen für das nächste Jahr bei. Dennoch: Bleiben Sie einigermaßen fröhlich...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Demnächst neu: Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart (Vorbestellungen möglich)

Buchbeitrag (Länderteil Fürstentum Liechtenstein) mit Dr. Helmut Schwärzler, Schaan/Zürich/Zug in: Süß/Wachter, Handbuch des internationalen GmbH-Rechts, 4. Aufl. 2022

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und

Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz
wagner@wagner-vereinsrecht.com
www.wagner-vereinsrecht.com <20.12.2021>